

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Montag, 18. Juni 2012, 19.30 bis 21.30 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Walter Ryser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hannes Fankhauser
Anwesend: 82 Stimmberechtigte (von 1'213 oder 6.7%)

Begrüssung

Gemeindepräsident Walter Ryser heisst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er gibt bekannt, dass sich Gemeinderat Christian Lüthi sowie Schulleiter Jürg Burkhalter für die Teilnahme an der heutigen Versammlung entschuldigt haben.

In einem kurzen Rückblick kommt Gemeindepräsident Walter Ryser auf den Rücktritt von Gemeinderat Pierre Mettraux per Ende Januar 2012 zurück. Ohne auf die Gründe für diesen Schritt einzugehen, ist dieses Ereignis als ausserordentlich zu bezeichnen. Gemeindepräsident Walter Ryser verdankt an dieser Stelle die Behördenarbeit von Pierre Mettraux. Die Spuren seiner Arbeit werden in der Gemeinde noch lange sichtbar bleiben.

Als Nachfolger konnte innert kurzer Zeit Gemeinderat Stefan Jost gefunden werden. Er hat sich rasch in das Ressort Bildung eingearbeitet und wird heute Abend auch bereits sein erstes Geschäft vertreten.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 20 und 21 vom 15. und 24. Mai 2012
- im Gemeindeblatt Nr. 2/2012 vom Juni 2012

stellt Gemeindepräsident Walter Ryser die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

- Frau Lilo Lévy, Berner Zeitung

Stimmrecht

An der heutigen Versammlung sind die folgenden Personen nicht stimmberechtigt:

- Roland Müller, Ingenieurbüro H.R. Müller AG, Bremgarten
- Sandra Leuenberger, Gemeindeverwalter-Stellvertreterin, Utzigen
- Regula Löffel, Verwaltungsangestellte, Lyssach
- Denis Antelo, Kaufmann in Ausbildung, Burgdorf

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thomas Ryser, Kaseren 520, Kaltacker
- Adrian Aebi, obere Kipf 13, Heimiswil

Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2011

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2011 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Januar 2012 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2011 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2011

2. Datenschutzbericht 2011

Orientierung

3. Genereller Entwässerungsplan – Verpflichtungskredit

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes für die Gemeinde Heimiswil (GEP)

4. Sanierung Abwassersammelleitungen – Verpflichtungskredit

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Abwassersammelleitungen Niederdorf – Stöckern und Buswil – Stöckern

5. Feuerwehr Heimiswil

a) Neubeschaffung Kleinlöschfahrzeug, Atemschutzgeräte und Kleinmaterial – Verpflichtungskredit

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges, Atemschutzrüstung sowie Kleinmaterial zur Erfüllung der Anforderungen der kantonalen Gebäudeversicherung

b) Anpassung der reglementarischen Grundlagen an die neue Struktur der Feuerwehr Heimiswil

- Organisationsreglement – Genehmigung Änderung Anhang zum Organisationsreglement
- Reglement für öffentliche Sicherheit – Genehmigung der Teilrevision

6. Neubeschaffung Schulbusse – Verpflichtungskredit

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Neubeschaffung von zwei Schulbussen für die Schülertransporte in der Gemeinde Heimiswil

7. Orientierungen des Gemeinderates

- a) Bevölkerungsbefragung Werkhof – Ergebnisse und Massnahmen

8. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

1 8.131. Verwaltungsrechnung Gemeinderechnung 2011 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Gemeinderat Hannes Jörg

Gemeinderat Hannes Jörg orientiert über das Ergebnis der Jahresrechnung 2011. Wie andere Gemeinden der Region kann auch Heimiswil einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren:

Ergebnis vor Abschreibungen

Ertrag	Fr.	5'555'112.60
Aufwand	Fr.	5'361'199.28
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>193'913.32</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	193'913.32
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	-136'834.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	-8'550.30
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>48'529.02</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	48'529.02
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	-123'655.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>172'184.02</u>

Die grössten Abweichungen werden detailliert erläutert. Sie tragen massgeblich zum besseren Rechnungsabschluss bei:

• Finanzausgleich	+ 72'000
• Schulgelder Sekundarstufe	- 71'600
• Wasserbau: Unterhalt	- 44'600
• Einkommenssteuern	+ 41'800
• Quellensteuerertrag	+ 40'200
• Gemeindestrassen: DL Dritter	- 34'500

Anschliessend werden auch die Finanzkennzahlen des Jahres 2011 erläutert. Hierzu gilt es zu beachten, dass die Kennzahlen immer über eine mittelfristige Periode von 4 – 5 Jahren beurteilt werden sollten. Besondere Ereignisse können die Kennzahlen eines Jahres massgeblich beeinflussen:

• Selbstfinanzierungsgrad	124 %
• Selbstfinanzierungsanteil	7.17 %
• Kapitaldienstanteil	3.89 %
• Investitionsanteil	6.46 %

Gemeinderat Hannes Jörg macht in seinen Ausführungen auch einen Ausblick in die kommenden Jahre. Die Finanzplanung zeigt aktuell ein starkes Missverhältnis zwischen der Entwicklung der Ausgaben und derjenigen der Einnahmen. Es öffnet sich hier eine Schere, welche eine negative Entwicklung des Finanzhaushaltes aufzeigt. Der Fachausschuss Gemeindefinanzen hat die Entwicklung erkannt und erarbeitet zusammen mit dem Gemeinderat Massnahmen, um den Finanzhaushalt nachhaltig und tragbar zu gestalten. Dazu gehört auch der Abgleich zwischen Budget und Rechnung, damit bereits im Budget verlässlichere Zahlen abgebildet werden können.

Beratung: Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2011 ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'529.02 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2011 wird einstimmig genehmigt.

**2 7.4. Datenschutz
Datenschutzbericht 2011**

Orientierung

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Das Rechnungsprüfungsorgan überprüft ebenfalls die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Der Bericht über die Unangemeldete Zwischenrevision 2011 ist im Gemeindeblatt publiziert worden. Ergänzend dazu verliest Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger den Datenschutzbericht 2011:

„Gemäss Organisationsreglement übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Die Aufsicht untersteht grundsätzlich der Behörde. Unsere Aufgabe besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und jährlich die Einwohner darüber zu orientieren.

Die Prüfung erfolgte nach den kantonalen Vorgaben „Spezialgebiete Rechnungsprüfung“ und auf Grund von Stichproben, um wesentliche Risiken im Umgang mit den Personendaten mit angemessener Sicherheit zu erkennen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten wird. Das Datenschutzreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 1991 genehmigt. Grundsätzlich sind verhältnismässige Massnahmen vorhanden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörde zu Schaden kommen.“

Den Stimmberechtigten wird von dieser Feststellung Kenntnis gegeben.

**3 4.803. Generelle Entwässerungsplanung, GEP
Genereller Entwässerungsplan - Verpflichtungskredit**

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes für die Gemeinde Heimiswil (GEP)

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten. Auf Basis der Bundesgesetzgebung müssen alle Gemeinden einen GEP erstellen. Daneben ist die Erstellung eines GEP für die Abwasserverbände in der Gesetzgebung des Kantons Bern vorgesehen.

Im Rahmen des Sachplans Siedlungsentwässerung aus dem Jahre 1997 (VOKOS) wurden für alle Gemeinden und Abwasserverbände im Kanton Bern Prioritäten hinsichtlich der Erstellung eines GEP festgelegt. Diese richten sich nach der Grösse der Gemeinde und nach dem Fremdwasseranfall im jeweiligen ARA-Einzugsgebiet. Prioritäre GEP sollten

damals bis 2007, alle übrigen GEP bis 2013 realisiert werden. Im Jahr 2008 hatten nur noch 57 von den 392 Gemeinden im Kanton Bern noch nicht mit dem GEP begonnen.

Die Gemeinde Heimiswil ist heute noch eine von den wenigen Gemeinden im Kanton Bern, welche noch über keinen GEP verfügt. Damit fehlt eine wichtige Plangrundlage im Gewässerschutz. Die Gemeindeversammlung hat den Kredit für die Erstellung des GEP an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 knapp abgelehnt. Somit wurde die Planungsauslösung nach dem vom Kanton genehmigten Pflichtenheft verhindert. In den letzten Jahren mussten trotzdem Teile des GEP realisiert werden (u.a. Kanalisationskataster, Einzugsgebietsdaten für das Verbands-GEP, GEP Landwirtschaftszone, welches den Bau von Sanierungsleitungen ermöglichte).

Die Erarbeitung eines GEP wird durch Bund und Kanton noch subventioniert, wenn die Arbeiten bis Ende 2012 ausgelöst werden und bis dann ein Ingenieurvertrag abgeschlossen wird. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro H.R. Müller, Bremgarten, beauftragt, das GEP-Pflichtenheft zu überarbeiten und eine neue Kostenberechnung zu erstellen.

An der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2011 wurde bereits orientiert, dass der erforderliche Investitionskredit den Stimmberechtigten an der kommenden Gemeindeversammlung vom Juni 2012 zum Beschluss vorgelegt wird. Dies ist zeitlich die letzte Möglichkeit, um das GEP noch mit Subventionen von Bund und Kanton zu erarbeiten. Ohne Subventionen trägt die Gemeinde deutlich höhere Kosten.

Der erforderliche Kredit für die Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkredit 2012	Fr. 280'000.00
Abzüglich beitragsberechtigte Vorleistungen vor 2004	Fr. -34'000.00
Abzüglich regionale Arbeiten 2006 – 2009	Fr. -15'000.00
Abzüglich Kanalreinigungen, Kanalfernsehaufnahmen und Auswertungen (Gemeindegrenze Burgdorf – ehemalige Sägerei Niederdorf und Hauptleitung ab Burgdorf – Blaumatt – Busswil), 2009/2010	Fr. -20'000.00
Restkredit 2012	Fr. 211'000.00
Abzüglich Kantons- und Bundesbeiträge	Fr. -111'000.00
Netto GEP 2012	Fr. 100'000.00

Das detaillierte Pflichtenheft, welches bereits für die frühere Planung im Jahr 2004 erarbeitet wurde, wird durch das Ingenieurbüro H.R. Müller AG, Bremgarten, auf den neusten Stand überarbeitet. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern muss das Pflichtenheft anschliessend noch genehmigen. Aufgrund des genehmigten Pflichtenheftes wird die Baukommission die Submission durchführen, wobei drei Ingenieurbüros für die Offertstellung eingeladen werden.

Finanzierung: Die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes ist im aktuellen Finanzplan mit einem Bruttobetrag von 200'000 Franken und Bundes- und Kantonsbeiträgen von 120'000 Franken enthalten. Die Nettokosten von insgesamt 80'000 Franken sind je hälftig auf die Jahre 2012 und 2013 aufgeteilt. Obwohl der vorliegende Kreditantrag nun etwas höhere Nettokosten vorsieht, wird das Projekt in Anbetracht der vorhandenen Mittel in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung als tragbar erachtet.

Beratung:

Ulrich Kiener, Brühl, hat sich bereits im Jahr 2004 gegen dieses Planungsprojekt ausgesprochen. Für ihn ist der unmittelbare Nutzen dieser Planung für die Gemeinde nicht ersichtlich. Er befürchtet, dass die Gemeinde hier viel Geld in Ingenieurkosten zahlt von dem sie am Schluss kaum einen Nutzen ziehen kann. Er hat zudem dein Eindruck,

dass die Gemeinde in den vergangenen acht Jahren nichts verpasst hat und fragt was passieren würde, wenn die Gemeinde auch weiterhin auf die Generelle Entwässerungsplanung verzichtet.

Gemeinderat Paul von Ballmoos antwortet, dass die Gemeinde bis jetzt grundsätzlich nichts verloren hat. Die Gesetzgebung schreibt den Gemeinden jedoch vor, dass die Abwasserbeseitigung mittels dieser Planung koordiniert wird.

Ingenieur Roland Müller ergänzt, dass die Ingenieurkosten an diesem Werk insgesamt einen kleinen Teil ausmachen. Mit dem Planungsinstrument wird einerseits der bauliche Teil der Anlagen aufgenommen und mit den zu erwartenden Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung in Verbindung gebracht. Die Gemeinde erhält damit verlässliche Zahlen, um die Gebühren in der richtigen Höhe festzulegen. Es entsteht somit nicht eine „Planungsleiche“, welche in der Schublade verschwindet. Die Fristen für die Erarbeitung des Entwässerungsplanes sind durch die übergeordneten Gesetze vorgegeben. Die Kantonssubventionen verfallen nach 2012, die Bundesbeiträge wären noch bis 2015 gesichert. Die Kantone Bern und Solothurn haben mit dem Sachplan Siedlungsentwässerung die prioritären Massnahmen für einen nachhaltigen Gewässerschutz festgelegt. Die Generellen Entwässerungsplanungen stellen darin ein Kernelement dar. Dementsprechend ist von den Kantonen Druck zu erwarten auf diejenigen Gemeinden, welche diese Planung noch nicht realisiert haben. Damit hat die Gemeinde langfristig keinen Spielraum. Für die Gemeinde bringt der GEP weitere Nutzungsmöglichkeiten indem die Abgrenzung von privaten und öffentlichen Leitungen genau definiert wird. Die bestehenden Leitungskataster werden nachgeführt und erhalten eine grössere Genauigkeit. Das Pflichtenheft für die Inhalte des GEP wird durch die Gemeinde und den Kanton vorgegeben.

Rudolf Widmer, Scheuer, weist darauf hin, dass der GEP auch eine wichtige Grundlage für die Erhebung der Betriebsbeiträge durch die Abwasserverbände ist. Solange die detaillierten Grundlagen nicht vorliegen, stützen sich die Verbände auf Erfahrungswerte und diese können unter Umständen auch zum Nachteil der Gemeinde sein. Verlässliche Zahlen liefert dabei der GEP und die Beiträge können verursachergerecht festgelegt werden. Im Namen der Unabhängigen Wähler Heimiswil empfiehlt Rudolf Widmer diesem Geschäft zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes GEP im Gemeindegebiet von Heimiswil wird ein Verpflichtungskredit von 211'000 Franken zur Genehmigung unterbreitet.

Abstimmung:

Die Abstimmung über den Gemeinderatsantrag ergibt 70 Stimmen für den Antrag, 6 Stimmen dagegen und 6 Enthaltungen.

Beschluss:

Für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes GEP wird somit ein Verpflichtungskredit von 211'000 Franken bewilligt.

4 4.811. Öffentliche Leitungen Sanierung Abwassersammelleitungen - Verpflichtungskredit

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Abwassersammelleitungen Niederdorf – Stöckern und Busswil – Stöckern

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Im Herbst 2010 wurden die Hauptsammelleitungen der Kanalisation Niederdorf – Stöckern und Busswil – Stöckern mit Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Dabei wurden einige Mängel festgestellt, welche dringend behoben werden müssen. Es handelt sich um Deformationen

Ablagerungen, Verkalkungen, Rückstaus wie sogar Risse und Löcher. Die Sanierungen erfolgen ja nach Art des Mangels oder der Beschädigung mittels einem Roboter, Hochdruck und dem Inlinersystem.

Das Ingenieurbüro Müller hat gestützt auf die Kanalfernsehaufnahmen eine Kostenschätzung der Sanierungsarbeiten erstellt. Der Investitionskredit für die Kanalsanierungen setzt sich wie folgt zusammen:

Sanierungsarbeiten	Fr.	74'000.00
Ingenieurkosten, maximal	Fr.	8'000.00
Ertragsausfallentschädigungen	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	Fr.	1'000.00
Total Rahmenkredit	Fr.	85'000.00

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist im Herbst 2012 vorgesehen. Vor Beginn der Arbeiten werden die betroffenen Grundeigentümer über die vorgesehenen Arbeiten informiert. Weil sich die Kanalisationsschächte fast ausschliesslich im Kulturland befinden, muss das Land zu einzelnen Schächten mit Fahrzeugen befahren werden.

Finanzierung: Die Sanierung der beiden Teilstücke ist im aktuellen Finanzplan mit insgesamt 85'000 Franken enthalten (Teilstück Niederdorf-Stöckern 25'000 Franken, Teilstück Buswil-Stöckern 60'000 Franken). Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Beratung: Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Für die umschriebenen Kanalsanierungen wird ein Verpflichtungskredit von 85'000 Franken zur Genehmigung unterbreitet.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit wird einstimmig genehmigt.

**5 7.761. Feuerwehr - Material, Fahrzeuge, Maschinen
a) Neubeschaffung Kleinlöschfahrzeug, Atemschutzgeräte und Kleinmaterial – Verpflichtungskredit**

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges, Atemschutzausrüstung sowie Kleinmaterial zur Erfüllung der Anforderungen der kantonalen Gebäudeversicherung

Gemeinderatsvizepräsident Hans Ulrich Widmer

Die Bevölkerung wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2011 über die Zukunft der Feuerwehr Heimiswil informiert. Damit die Anforderungen der Gebäudeversicherung erfüllt werden können, hat die Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren bereits die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Feuerwehr auf einen aktuellen Stand gebracht. Nun sind auch Anschaffungen im Bereich des Korpsmaterials notwendig. Bis im Jahr 2013 müssen die folgenden Anforderungen erfüllt und umgesetzt sein:

- Eigenes Wasser – Kleinlöschfahrzeug mit Hochdrucklöschanlage
- Atemschutz
- Wärmebildkamera
- Überdruckbelüfter
- Rauchvorhang

Der Fachausschuss Feuerwehr hat die erforderlichen Abklärungen und Submissionsverfahren in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen vorbereitet und durchgeführt. Konkret geht es bei den Anschaffungen um die folgenden Produkte:

1. Kleinlöschfahrzeug

Der Fachausschuss Feuerwehr hat das Submissionsverfahren für die Beschaffung des Kleinlöschfahrzeugs durchgeführt. Nach Ausmittlung der Zuschlags- und Bewertungskriterien wird die Offerte der Firma Vogt AG, Feuerwehrgeräte- und Fahrzeugbau, Oberdiessbach, berücksichtigt. Die Gebäudeversicherung sowie der Feuerwehrinspektor haben positiv Stellung genommen zur Anschaffung des Kleinlöschfahrzeuges. Es handelt sich um das folgende Fahrzeug:

VOGT-Kleinlöschfahrzeug, Ford Transit 350M 2.2 TDCI 125, 4x4 Level, Chassis-Einfachkabine, Feuerwehr Aufbau mit Blache.

Die VOGT-Löscheinheit besteht aus den Hauptkomponenten:

Wassertank:	aus glasfaserverstärktem Kunststoff, Inhalt 400 Liter, jederzeit nachfüllbar	
Motor/Pumpe:	1 Zylinder, 4-takt-Benzinmotor, 15,2 PS, ausgerüstet mit Elektrostarter. 3-Kolben-Membran-Pumpe, mit Entlastungsventil Leistung bei Sprühlstrahl ca. 23 l/min Druck einstellbar 0-40 bar Schaumzumischung von Mehrbereichsschaumextrakt oder Light-Water jederzeit über Schnellangriffhaspel möglich, Zumischung verstellbar, Grundeinstellung ca. 3%	
Schnellangriffhaspel:	60m Spezialgummischlauch, aufrollbar mit Handkurbel, Haspelabrollbremse, ausziehbare Schlauchführungsrollen. Hochdruckpistole stufenlos verstellbar von Sprühstrahl auf Vollstrahl Schaumrohr aufsteckbar	
Kosten:	Offerte Vogt AG, Oberdiessbach	Fr. 111'788.30
	<u>Rundungsbetrag, Reserve</u>	<u>Fr. 3'211.70</u>
	<u>Total</u>	<u>Fr. 115'000.00</u>

2. Kleingeräte

Auch für die Anschaffung der Kleingeräte wurden verschiedene Offerten eingeholt. Der Fachausschuss Feuerwehr hat sich für das Angebot der Firma Zumstein + Cie, Kirchberg, entschieden. Folgende Geräte wurden offeriert:

Geräte:	Wärmebildkamera ARGUS 4, P 7150 Ladestation Hochleistungslüfter MT 236 Easy, 5.5 PS Honda Motor Rauchvorhang Notstromaggregat	
Kosten:	gemäss Offerte	Fr. 20'500.00
	<u>Rundungsbetrag, Reserve</u>	<u>Fr. 500.00</u>
	<u>Total</u>	<u>Fr. 21'000.00</u>

3. Atemschutzgeräte

Die Feuerwehr Heimiswil hat die Möglichkeit, die Atemschutzgeräte mit anderen Feuerwehren anzuschaffen. Die Firma Dräger Safety Schweiz AG, Dietlikon, hat eine Sammelofferte für alle Feuerwehren erstellt. So können die Atemschutzgeräte zu einem günstigen Preis angeschafft werden. Für die Atemschutzgeräte müssen noch Anpassungen

im Feuerwehrmagazin vorgenommen werden. Diese werden ebenfalls im Kredit eingerechnet. Auch die Kurse für die Erstausbildung werden im Kredit berücksichtigt:

Kosten:	Atenschutzgeräte gemäss Sammelofferte	
	der Firma Dräger	Fr. 22'410.00
	Anpassungen Feuerwehrmagazin	Fr. 5'000.00
	Erstausbildung	Fr. 2'000.00
	Rundungsbetrag, Reserve	Fr. 590.00
	Total	Fr. 30'000.00

Finanzierung:

Die Beschaffung des neuen Korpsmaterials wird über die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen hat der Gemeinderat im letzten Jahr den Ansatz für die Berechnung der Feuerwehersatzabgabe bereits erhöht. Das Investitionsvorhaben im Bereich Feuerwehr ist im Finanzplan eingerechnet. Das Ergebnis der Rechnung 2011 zeigt, dass die neuen Investitionen mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden können. Diese Zahlen zeigen auch, dass auf eine weitergehende Erhöhung der Ersatzabgabe sollte verzichtet werden können.

Da die verschiedenen Fahrzeuge und Geräte die Anforderungen der Gebäudeversicherung nur als Einheit erfüllen, werden die einzelnen Komponenten zu einem gesamten Verpflichtungskredit zusammengerechnet und den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet:

- Kleinlöschfahrzeug	Fr. 115'000.00
- Kleingeräte	Fr. 21'000.00
- Atemschutzgeräte	Fr. 30'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr. 166'000.00

Zum Abschluss seiner Ausführungen betont Gemeinderatsvizepräsident Hans Ulrich Widmer, dass es schlussendlich mit diesen Massnahmen nicht nur darum geht, die Vorgaben der Gebäudeversicherung zu erfüllen sondern auch die Angehörigen der Feuerwehr zu schützen, Personen und Tiere zu retten und Brände zu löschen.

Beratung:

Hans Maag, Oelbach, interessiert, ob für die Bedienung des neuen Einsatzfahrzeuges ein Pikettelement eingerichtet werden muss.

Gemeinderatsvizepräsident Hans Ulrich Widmer verneint dies. Die aktuelle Organisation der Feuerwehr Heimiswil sieht vor, dass das die ersten Angehörigen der Feuerwehr, welche beim Magazin eintreffen auch das Einsatzfahrzeug mitnehmen.

Ulrich Kiener, Brühl, verweist auf die verschiedenen Regionalisierungsprojekte von anderen Feuerwehren. Er fragt, ob dies nicht auch für Heimiswil richtig wäre. Die neuen Geräte lösen sicher auch Folgekosten aus. Hier interessiert ihn, ob diese Kosten berücksichtigt sind und ob weitere Auflagen seitens Gebäudeversicherung zu erwarten sind. Schliesslich fragt er sich ob ein Fahrzeug vom Typ Ford Transit den Anforderungen entspricht, wenn im nachfolgenden Traktandum 6 genau solche Fahrzeuge ersetzt werden sollen.

Gemeinderatsvizepräsident Hans Ulrich Widmer nimmt dazu Stellung. Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 verschiedene Organisationsformen der Feuerwehr Heimiswil diskutiert. Aufgrund der Topographie unserer Gemeinde und den teilweise sehr langen Anfahrtswege hat sich der Gemeinderat für den Erhalt der heutigen Organisationsstruktur entschieden.

Es ist klar, dass neue Fahrzeuge und neue Gerätschaften Folgekosten auslösen. Diese sind im laufend nachgeführten Finanzplan eingerechnet. Aufgrund dieser Annahmen geht man heute davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel genügen. Sollte dies nicht der Fall sein, möchte sich der Gemeinderat mit der Anpassung der reglementarischen

Grundlagen für die Bemessung der Feuerwehersatzabgabe einen Spielraum für Anpassungen verschaffen.

Zum Fahrzeug ist festzuhalten, dass die Technik der Fahrzeughersteller auch ändert. Die Verantwortlichen der Feuerwehr hatten die Möglichkeit, ein Fahrzeug vom gleichen Typ, ausgerüstet mit Feuerwehrgeräten zu testen. Die Technik beim zuschaltbaren Allradantrieb ist geändert und bietet grössere Sicherheit als dies bei derzeit bei den Schulbussen der Fall ist. Dieses Fahrzeug bietet im Vergleich zu anderen Fahrzeugen die höchste Nutzlast.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Neubeschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges, Atemschutzausrüstung sowie Kleinmaterial zur Erfüllung der Anforderungen der kantonalen Gebäudeversicherung ist ein Verpflichtungskredit von 166'000 Franken zu genehmigen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit wird einstimmig genehmigt.

b) Anpassung der reglementarischen Grundlagen an die neue Struktur der Feuerwehr Heimiswil

- Organisationsreglement – Genehmigung Änderung Anhang zum Organisationsreglement
- Reglement für öffentliche Sicherheit – Genehmigung der Teilrevision

Gemeinderatsvizepräsident Hans Ulrich Widmer

1. Organisationsreglement

Durch die neue Struktur der Feuerwehr Heimiswil hat sich auch die Zusammensetzung des Fachausschusses Feuerwehr geändert. Neu nimmt der Atemschutzverantwortliche anstelle des Vize-Kommandanten II im Fachausschuss Einsitz. Der Anhang des Organisationsreglements muss aus diesem Grund angepasst werden:

Fachausschuss Feuerwehr (FaF)

bisherige Formulierung:

- Mitglied von Amtes wegen:
- Kommandant der Feuerwehr
 - Vizekommandanten der Feuerwehr
 - Materialwart der Feuerwehr

neue Formulierung:

- Mitglied von Amtes wegen:
- Kommandant der Feuerwehr
 - Vizekommandant der Feuerwehr
 - Atemschutzverantwortlicher
 - Materialwart der Feuerwehr

2. Reglement für öffentliche Sicherheit

Der Fachausschuss Feuerwehr hat ebenfalls das Reglement für öffentliche Sicherheit überarbeitet und an die neue Struktur angepasst. Die vorzunehmenden Änderungen sind grau hinterlegt.

Fremde Mittel	<p>Art. 34 Der Gemeinderat sichert die Bereitschaft nicht gemeindeeigener personeller und materieller Mittel durch Verträge und Vereinbarungen und setzt, soweit notwendig, die entsprechenden Entschädigungen fest.</p> <p>Art. 34a Es besteht ein <u>Zusammenarbeitsvertrag mit dem Regionalen Führungsorgan Burgdorf</u>. Kann ein Ereignis nicht mit eigenen Mittel bewältigt werden, kann das RFO aufgeboden werden.</p>
Fachausschuss Zusammensetzung	<p>Art. 36 1) Der <u>Fachausschuss Feuerwehr</u> besteht aus 5 Mitgliedern, nämlich</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Ressortvertreter des Gemeinderates als Präsident- dem Kommandanten- dem Kommandanten-Stv.- dem Atemschutzverantwortlichen- dem Materialwart <p>zusätzlich ohne Stimmrecht:</p> <ul style="list-style-type: none">- dem <u>Fourier (beratende Funktion)</u>
Aufgaben	<p>Art. 38 1) <u>Hauptaufgaben</u> Die <u>Feuerwehr bekämpft Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse</u>. Sie hat insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">- Menschen und Tiere zu retten- Sach- und Umweltschäden zu begrenzen- Unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden,- Schadenereignisse bei Katastrophen und in Notlagen zu bekämpfen- Nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind um unmittelbare Gefahren zu beseitigen. <p>Sie arbeitet in geeigneter Weise mit den andern örtlichen Einsatzdiensten zusammen.</p> <p>1a) <u>Ersteinsatz</u> In der Regel wird die erste Stunde eines Ernstfalleinsatzes als <u>Ersteinsatz</u> angerechnet. Das Kommando entscheidet über abweichende Regelungen.</p> <p>1b) <u>Dauer des Einsatzes</u> Bei Brandfällen dauert der Einsatz der Feuerwehr bis die unmittelbare Gefahr beseitigt ist.</p> <p>Bei Elementarereignissen soll der Einsatz der Feuerwehr nicht länger als 24 Stunden dauern. Das Kommando stellt die Ablösung durch andere Institutionen (Gemeindeführungsorganisation, Regionales Führungsorgan, Zivilschutzorganisation oder andere) in Absprache mit dem Gemeinderat rechtzeitig sicher.</p> <p>2) <u>Zusätzliche Aufgaben</u> Die Feuerwehr leistet auch in andern Notfällen Hilfe, insbesondere wenn Personen gefährdet sind. Zur Erfüllung weitergehender Aufgaben sind die Feuerwehren nicht verpflichtet.</p> <p>3) <u>Nachbarliche Hilfeleistung</u> Auf Verlangen unterstützen alle Feuerwehren benachbarte Feuerwehren, die ein Schadenereignis nicht alleine bewältigen können.</p>
Feuerwehrendienst- pflicht	<p>Art. 39 c) Auf Gesuch hin, kann bereits mit 18 Jahren der Feuerwehr beigetreten werden. Für Mitglieder der <u>Jugendfeuerwehr</u> gelten die kantonalen Bestimmungen.</p>

- Ersatzabgabe** **Art. 53**
3) Wenn ein Ehepartner altershalber aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen ist oder von der Feuerwehrdienstpflicht befreit ist, bezahlt der noch feuerwehrdienstpflichtige Ehepartner die Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens und Vermögens.
- 4) Die Ersatzabgabe beträgt 15% bis 22% der einfachen Steuer. Sie ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Sie beträgt mindestens Fr. 30.00 und darf den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- Entschädigungen** **Art. 58**
Der Ersteinsatz (Art. 38 Abs. 1) wird bei jedem Ernstfallereignis unentgeltlich geleistet. Das Kommando entscheidet über die Dauer des Ersteinsatzes. Die übrigen Entschädigungen und Besoldungen für Funktionen, Übungen und dergleichen werden im Personalreglement der Gemeinde Heimiswil geregelt.
- Bussen** **Art. 59**
1) Absenzen an Übungen gemäss Art. 46 werden wie folgt gebüsst:
Bei einer Absenz Fr. 30.-
Bei zwei Absenzen Fr. 90.-
Bei drei Absenzen Fr. 210.-
Bei vier Absenzen Fr. 450.-
- 2) Die Bussen werden Ende Jahr direkt mit der Soldauszahlung verrechnet. Übersteigen die Bussen das Soldguthaben, wird die Differenz in Rechnung gestellt.
- Kader und Fachleute** **Art. 61**
1) Alle Offiziere und Gruppenführer zusammen bilden das Kader.
2) Fachleute sind Elektriker, Samariter, Motorspritzenmaschinisten und die Verkehrsgruppe.
3) Der Gemeinderat erlässt die notwendigen Pflichtenhefter.

Beratung: Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Die Änderung im Organisationsreglement sowie die Teilrevision des Reglementes für öffentliche Sicherheit sind zu genehmigen.

Beschluss:

Die Reglementsänderungen werden einstimmig genehmigt.

**6 5.672. Schulbus
Neubeschaffung Schulbusse - Verpflichtungskredit**

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Neubeschaffung von zwei Schulbussen für die Schülertransporte in der Gemeinde Heimiswil

Gemeinderat Stefan Jost

Ausgangslage

Die Kommission für das Bildungswesen beschäftigt sich seit Ende letzten Jahres mit den Schülertransporten in der Gemeinde Heimiswil. Seit November 2008 sind die beiden roten Schulbusse vom Typ Ford Transit im Einsatz. Der Ablauf des Leasing-Vertrages im November 2012 gab Anlass zu einer Standortbestimmung. Obwohl die Fahrzeuge vom Raumbedarf und von der Motorisierung her grundsätzlich gute Dienste leisten, hat sich der eingebaute, nicht manuell ein- bzw. ausschaltbare Vierradantrieb im Winter nicht bewährt. Es handelt sich vielmehr um eine automatisch gesteuerte Anfahrhilfe, welche sich bei unterschiedlicher Drehzahl der Räder ein- bzw. wieder ausschaltet. Da befürchtet werden

muss, dass das Getriebe durch das vielfache, mechanische Einschalten dieses Zusatzantriebes frühzeitig Schaden nimmt, rechtfertigt sich ein aufwändiger Umbau des Vierradantriebes und eine Übernahme der Fahrzeuge aus dem Leasingvertrag nicht. Die Kommission für das Bildungswesen hat dem Gemeinderat deshalb die Neubeschaffung von zwei Schulbussen beantragt.

Abklärungen

a) Auslagerung der Schulbustransporte

Der Gemeinderat liess durch die Kommission für das Bildungswesen auch eine Auslagerung der Schulbustransporte abklären. Es wurden zwei Offerten eingeholt. Die Busland AG – eine im öffentlichen Verkehr tätige Transportfirma - verzichtete auf eine Offerteingabe aufgrund der für sie geltenden Anforderungen. Die für ihre Verhältnisse anzuwendende Vollkostenrechnung wäre wesentlich teurer als unsere bisherige Schülertransportorganisation.

Eine weitere Offerte wurde von der Transportgemeinschaft TGL AG, Landiswil, eingeholt. Diese Transportfirma führt bereits für andere Gemeinden Schulbustransporte durch. Der Vergleich zeigte, dass die Auslagerung der Schulbustransporte nicht zu einem günstigeren Preis zu haben ist als die bisherige gemeindeeigene Organisation. Obwohl die TGL AG, Landiswil, eine sehr flexible Handhabung der Transporte offeriert, sprechen die höheren Kosten, der Verlust der Eigenständigkeit und auch der Verlust von zwei Teilzeitstellen der Schulbusfahrer für Kommission und Gemeinderat gegen eine Auslagerung der Transporte.

b) Neubeschaffung von Fahrzeugen

Für die Neubeschaffung von zwei Schulbussen sind im Frühjahr bei fünf Garagebetrieben Offerten eingeholt worden. Es zeigte sich, dass nur die Marke „Mercedes-Benz“ über einen Schulbus mit serienmässig eingebautem Vierradantrieb verfügt. So sind denn auch drei Offerte mit Mercedes-Benz Fahrzeugen eingegangen. Zwei Garagebetriebe haben auf die Einreichung einer Offerte verzichtet. Gestützt auf die vorgegebenen Vergabekriterien erzielte die Garage Bauder AG, Oberburg, das beste Resultat. Unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses wird diesem Garagebetrieb der Auftrag zur Lieferung der beiden Fahrzeuge erteilt werden. Es handelt sich um Fahrzeuge des Typs Mercedes-Benz 313 CDI 4x4 Kombi.

Das Basisfahrzeug ist ausgerüstet mit Partikelfilter. Der Motor erfüllt die Euro 5 Normen. Im Fahrgastraum sind getönte Scheiben geplant. Der Bus bietet Platz für 2 Personen vorne (inkl. Fahrer) und 20 Sitzplätze für Schüler hinten. Die Sitze sind ausgerüstet mit 3-Punkt Sicherheitsgurten. Der Ausbau zum Schulbus erfolgt durch die Firma Waldspuriger Bühlmann AG, Mägenwil.

Die Fahrzeuge werden zum Preis von Fr. 84'034 offeriert. Für zwei Fahrzeuge ergibt sich insgesamt ein Betrag von Fr. 168'068 Franken.

Es ist wiederum vorgesehen, auf den Fahrzeugen Werbeflächen zu vermieten. Diese Massnahme hilft mit, den Finanzhaushalt von den Betriebskosten teilweise zu entlasten.

Finanzierung

Für die Finanzierung der Fahrzeuge sind die Varianten „Kauf“ und „Leasing“ geprüft worden. Die beiden bisherigen Fahrzeuge sind ebenfalls mittels Leasing beschafft worden. Da die Gemeindebehörden in der mittel- und langfristigen Finanzplanung davon ausgegangen sind, dass die bisherigen Fahrzeuge aus dem Leasing übernommen werden, sind nun im Finanzplan keine Investitionen eingestellt. Sofern die Fahrzeuge direkt gekauft würden, müssten andere Investitionen auf spätere Jahre hinausgeschoben werden oder es müsste entsprechendes Fremdkapital aufgenommen und verzinst werden. Demgegenüber sind die aktuellen Leasinggebühren im Finanzplan der Laufenden Rechnung weiterhin berücksichtigt worden.

Zur Finanzierung der Fahrzeuge sind erste Leasingofferten eingeholt worden. Es zeigte sich, dass die neuen Fahrzeuge aufgrund der tiefen Zinssituation auf eine Laufzeit von 6 Jahren pro Jahr insgesamt weniger kosten als der laufende Leasingvertrag für die bisherigen Fahrzeuge. Unter Anrechnung der Zinskosten und Abschreibungen bei der Variante „Kauf“ ist der Leasingvertrag unter dem Strich sogar noch etwas günstiger.

Den Gemeindebehörden ist bewusst, dass der Kauf von Fahrzeugen über einen Leasingvertrag insbesondere im privaten Umfeld gut überlegt werden muss. Die Gemeinde ist dem öffentlichen Rechnungswesen verpflichtet und muss voraussichtliche Zinsen für die Geldaufnahme sowie die Abschreibungen mitrechnen. Sofern das Geld für die Fahrzeugbeschaffung vorhanden wäre, ergäbe sich insgesamt eine andere Rechnung und die Variante „Kauf“ wäre günstiger.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich in Zahlen:

Kauf (aktualisierte Zahlen v. 11.6.2012)	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	Gesamtkosten
2 Schulbusse	168'992						
Verzinsung Geldmittel 2%	3'380	3'380	3'380	3'380	3'380	3'380	
Abschreibung auf Restwert 10%	16'899	15'209	13'688	12'320	11'088	9'979	
Abschreibung Restwert ohne weitergehende Verzinsung						89'809	189'271

Leasing (aktualisierte Zahlen v. 11.6.2012)	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	Gesamtkosten
Bearbeitungsgebühr einmalig 2 Schulbusse: 1. Rate bzw. Restwert	844						
Leasingrate: 2'266/Monat	24'936	27'203	27'203	27'203	27'203	27'203	184'241

Beratung: Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Für die Beschaffung der neuen Fahrzeuge ist ein Verpflichtungskredit von 185'000 Franken zu genehmigen.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit wird einstimmig genehmigt.

**7 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen
Bevölkerungsbefragung Werkhof – Ergebnisse und Massnahmen**

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger/
Gemeinderat Fritz Widmer

I. Orientierung über die Ergebnisse Bevölkerungsbefragung

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger orientiert, dass der Gemeinderat anlässlich der Klausur vom März 2011 beschlossen hatte, die bestehende Werkhoforganisation zu überprüfen. Dafür waren verschiedene Elemente vorgesehen:

- Durchführung einer Bevölkerungsbefragung durch ein externes Büro
- Durchführung einer Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Prüfung von Zusammenarbeitsformen im Werkhof

Die Bevölkerung wurde über diese vorgesehenen Massnahmen im Gemeindeblatt und anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2011 orientiert.

Die Bevölkerungsbefragung wurde durch eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Firma Pumag Consulting AG, Bern, vorbereitet und durchgeführt. Mit der Befragung verfolgte der Gemeinderat die folgenden Ziele:

- Messen der Zufriedenheit bzw. Kritiken im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Werkhofes
- Evaluation der Dienstleistungen, welche allenfalls nicht zufriedenstellend oder gar nicht erbracht werden

Die Resultate der Befragung sollten anschliessend dafür verwendet werden, die Strukturen und Dienstleistungen des Werkhofes zu analysieren und wo nötig anzupassen.

Die Befragung ist schliesslich im Sommer 2011 durchgeführt worden. Es konnte eine Rücklaufquote von rund 20% verzeichnet werden. Im Gemeindeblatt 3/2011 hat der Gemeinderat darüber informiert. Die Rückmeldungen können somit als repräsentativ für die Meinung der Bevölkerung von Heimiswil bezeichnet werden.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger erläutert die Ergebnisse der Befragung detailliert anhand einer Präsentation aus dem Schlussbericht der Pumag Consulting AG. Der detaillierte Schlussbericht konnte auch in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Zusammenfassend fasst Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger die Ergebnisse zusammen:

- Der Werkhof Heimiswil soll nicht ausgelagert werden.
- Die eingeschlagene Strategie für den Unterhalt der Gemeindestrassen soll weiter verfolgt werden.
- Mit den Dienstleistungen im Bereich des Winterdienstes ist die Bevölkerung zufrieden.
- Zwischen Werkhof und Abwarten und anderen Gemeinden sollen Zusammenarbeitsformen und die Nutzung von Synergien geprüft werden.
- Im Bereich der Werkhoforganisation und -führung werden Verbesserungen geortet.

Der Gemeinderat hat im September 2011 den Schlussbericht zur Befragung zur Kenntnis genommen. Die Kommission für Strassen und Wasserbau hat den Gemeinderat über bereits vorbereitete und teilweise umgesetzte Änderungen informiert und gleichzeitig dazu aufgefordert, die Wirkung dieser Massnahmen in weitere Entscheidungen miteinzubeziehen. Der Gemeinderat hat die Kommission für Strassen und Wasserbau anschliessend aufgefordert, diese Massnahmen aufzuzeigen. Gleichzeitig ist von der Pumag Consulting AG eine Offerte für die Durchführung einer Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung verlangt worden.

Im Oktober 2011 beschloss der Gemeinderat in Kenntnis der Bestrebungen der Kommission für Strassen und Wasserbau sowie der finanziellen Konsequenzen einer Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, auf den weiteren Beizug des externen Büros zu verzichten. Gleichzeitig erhielt die Kommission für Strassen und Wasserbau den Auftrag, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und auch das Pflichtenheft für den Chef Werkhof zu überarbeiten. Entstanden ist nun ein umfassendes Werk, welches anschliessend durch Gemeinderat Fritz Widmer vorgestellt wird. Im Rahmen der Umsetzung sollen nun auch Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden geprüft und auch das Verhältnis und die Nutzung von Synergien zwischen Werkhof und Abwarten geklärt werden.

Dem Gemeinderat war es während der ganzen Bearbeitung wichtig, dass die Ergebnisse der Befragung mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Seriösität behandelt werden. Der Gemeinderat wollte nicht nur die Ergebnisse präsentieren er wollte auch über Antworten und eingeleitete Massnahmen orientieren. Das brauchte entsprechend Zeit.

Gemeindepräsident Walter Ryser verdankt die Orientierung von Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger und leitet über zur Vorstellung der Führungsinstrumente durch Gemeinderat Fritz Widmer.

II. Orientierung über die neuen Führungsinstrumente für die Werkhoforganisation

Gemeinderat Fritz Widmer beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die Überprüfung von Arbeitsabläufen normal ist. So war es denn auch sein Ziel mit dieser Überprüfung bereits in der ersten Legislatur 2007 – 2011 zu beginnen. Allerdings brachte das Unwetter vom Juni 2007 derart viele ausserordentliche Arbeiten, dass dazu die Zeit nicht auch noch reichte. Im Jahr 2010 konnte dann mit der Überarbeitung des Wegreglementes begonnen werden. Die Reformen sind denn auch im neuen Wegreglement abgebildet:

- Wettbewerbsstarker Werkhof
- preiswerte und bevölkerungsdienliche Leistungen
- zufriedene Bürger die sich an unserem Werkhof erfreuen, was gleichzeitig
- Motivation darstellt für die Angestellten des Werkhofes

Der Gemeinderat hat sich Gedanken zur Auslagerung des Werkhofes gemacht analog der Lösung der Gemeinde Hasle. Dies birgt allerdings die Gefahr, gleich viel mehr an Eigenständigkeit zu verlieren, als dies beabsichtigt ist. Schliesslich hat sich die Bevölkerung für den Werkhof im eigenen Dorf ausgesprochen.

Die Kommission für Strassen und Wasserbau hat in Anlehnung an die Ergebnisse der Bevölkerung 23 Massnahmen erarbeitet, welche in drei Teile gegliedert werden können. Die wichtigsten Massnahmen auf jeder Ebene werden in der nachfolgenden Liste aufgezeigt:

- Führen auf strategischer Ebene (Kommission/GR)
 - o Leitbild Werkhof Heimiswil
 - o Pflichtenheft Chef Werkhof
 - o Zeiterfassung
- Führen auf operativer Ebene (Chef Werkhof)
 - o Jahres- und Wochenarbeitsplanung
 - o Mängelerfassung Gemeindestrassen und Gewässer
 - o Aushilfestundeneinsatz (auch im Winterdienst)
- Prozesse und Abläufe
 - o Strategie Strassenbau und Unterhalt
 - o Strassenkataster nach Belastung und Zustand, verknüpft mit den Finanzen
 - o Strategie Wasserbau

Die Begleitung der Umsetzung und die rollende Anpassung werden mit den folgenden Instrumenten sicher gestellt:

- Vierteljährliches Controlling unter Einbezug von Kommission und Gemeinderat
- Kommunikation in Form eines „Berichts aus dem Werkhof“ einmal jährlich im Gemeindeblatt

Anschliessend stellt Gemeinderat Fritz Widmer die folgenden Massnahmen noch im Detail vor:

- Leitbild Werkhof Heimiswil
- Pflichtenheft Chef Werkhof
- Arbeitszeiterfassung
- Strategie Strassenbau
- Belastungskataster verbunden mit den Finanzen
- Mängelerfassung und Bearbeitung
- Strategie Wasserbau

Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankt sich Gemeinderat Fritz Widmer bei allen Beteiligten, welche bei der Erarbeitung der Führungsinstrumente mitgewirkt haben. Namentlich erwähnt er seine Kommission für Strassen und Wasserbau, die hier grosse Arbeit geleistet hat und die Ideen und Haltungen mitträgt. Ein Dank geht auch an das Personal des Werkhofes, welche im Zusammenhang mit der Befragung und den Medienberichten stark in der Öffentlichkeit stehen. Gleichzeitig sind auch die Rückmeldungen bezüglich Winterdienst und anderen Dienstleistungen des Werkhofes mehr als positiv, was ebenfalls zu Dank verpflichtet.

Gemeinderat Fritz Widmer gibt bekannt, dass eine detaillierte Zusammenfassung der einzelnen Führungsinstrumente vor Ort behändigt oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Nach diesen Ausführungen gibt Gemeindepräsident Walter Ryser den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anmerkungen zu den vorangehenden Informationen zu machen.

Ulrich Kiener, Brühl, interessiert was passiert, wenn einzelne Vorgaben aus den neuen Führungsinstrumenten nicht erfüllt werden können. Namentlich geht es ihm um das Pflichtenheft des Chefs Werkhof. Ohne die Ausbildung des heutigen Stelleninhabers im Detail zu kennen, vermutet Ulrich Kiener, dass der heutige Stelleninhaber nicht alle Anforderungen erfüllen kann. Für Ulrich Kiener dürfte es nicht sein, dass das vorliegende Papier nun personelle Änderungen zur Folge haben kann. Allenfalls müssten Übergangsbestimmungen für die heutige Situation eingebaut werden.

Rudolf Widmer, Scheuer, stellt fest, dass der Werkhof eigentlich seit Jahren ein Dauerthema ist in Heimiswil. Die Ergebnisse der Befragung geben vertiefte Einblicke in die Befindlichkeit und die Haltung der Heimiswiler-Bevölkerung. Die Befragung zeigt jedoch auch auf, dass nicht jeder Bürger oder jede Bürgerin vertiefte Kenntnisse über das gesamte Aufgabengebiet und die Organisation des Werkhofes haben kann. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist es ihm ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Befragung auch aufzeigt, dass in vielen Bereichen – namentlich im Winterdienst – sehr gute Arbeit geleistet wird. So gesehen erübrigt auch seiner Meinung nach der weitere Beizug eines externen Büros. Nach den vielen Diskussionen und negativen Kritiken ist es ihm in Anbetracht der grossen Zustimmung in etlichen Bereichen des Werkhofes ein Anliegen, auch einmal Danke zu sagen. Dies geht oftmals vergessen. Er richtet seinen Dank an das Team im Werkhof um Urs Jost und an die verantwortlichen Behörden.

Gemeindepräsident Walter Ryser schliesst die Fragerunde mit dem Gedanken ab, dass die eingeschlagenen Massnahmen nun umgesetzt werden und ihre Wirkung entfalten können.

8 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Ulrich Kiener, Brühl, stellt fest, dass die Gemeindeversammlung heute Abend innert relativ kurzer Zeit die Beschaffung von drei Fahrzeugen und zwei weitere Kredite bewilligt hat. Das Thema Werkhof nahm für ihn im Vergleich dazu allzuviel Zeit in Anspruch. Er möchte jedoch noch einmal auf das Verhältnis Kanton – Gemeinde zu sprechen kommen. Die Situation auf der Kantonsstrasse Heimiswil-Burgdorf ist je länger je mehr unzumutbar. Ulrich Kiener berichtet von einem Unfall in welchen ein Familienangehöriger mit dem Velo verwickelt worden ist, weil die Strasse eng und unübersichtlich ist. Er befürchtet, dass zuerst Schlimmeres passieren muss, bevor hier Abhilfe geschaffen wird. Er fordert den Gemeinderat auf, hier aktiv zu werden und zusammen mit dem Kanton eine Lösung zu

finden. Sofern sich Grundeigentümer dagegen stellen würde, gäbe es auch hier planungsrechtliche Mittel, um eine Verbesserung zu erwirken.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger erklärt, dass den Gemeindebehörden die Problematik bekannt ist. Gerade im März fand eine Besprechung mit einem Kantonsvertreter statt. Seitens des Kantons soll im Herbst ein Projektierungsauftrag gestartet werden. Dass das Anliegen für den Kanton nicht neu ist, zeigte auch seine Aussage, dass sich Heimiswil immer wieder mit dem gleichen Anliegen an den Kanton wende. Seitens der Gemeindebehörden wird dementsprechend auch Druck gemacht und das Anliegen weiterverfolgt.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, bedankt sich Gemeindepräsident Walter Ryser für die sachliche Abwicklung der Geschäfte und verweist nochmals auf die Rückpflicht zum Verlauf der Geschäftsverhandlungen.

Er wünscht Allen einen guten Sommer und schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeinderatspräsidentin:



Der Protokollführer:

